

## BEFÖRDERUNGSVERTRAG

Herr  Frau

|            |                      |  |
|------------|----------------------|--|
| Name       | <input type="text"/> | → nachfolgend<br>„Tandemgast“<br>genannt |
| Vorname    | <input type="text"/> |  |
| Straße     | <input type="text"/> |  |
| Wohnort    | <input type="text"/> | Telefon <input type="text"/>             |
| Geb.-Datum | <input type="text"/> | Mobil <input type="text"/>               |
| Gewicht    | <input type="text"/> | E-Mail <input type="text"/>              |

wird beim FSZ Haßfurt e.V. (im Weiteren „vertragsschließender Luftfrachtführer“) zusammen mit

|         |                      |   |
|---------|----------------------|---|
| Name    | <input type="text"/> | → nachfolgend<br>„Tandempilot“<br>genannt |
| Vorname | <input type="text"/> |   |

einen Tandem-Passagier-Fallschirmsprung durchführen. Dieser Sprung wird nach den Richtlinien des Deutschen Fallschirmsport Verbandes (DFV) e. V. durchgeführt und dient in erster Linie der Förderung des Fallschirmsports in der Öffentlichkeit.

Der Tandemgast ist verpflichtet, den vertragsschließenden Luftfrachtführer und den Tandempiloten darauf hinzuweisen, wenn er/sie

- innerhalb der letzten 12 Monate einen schweren Unfall hatte (Knochenbruch, Bänderriss, Gehirnerschütterung, o.ä.);
- innerhalb der letzten 12 Monate wegen einer ernsthaften Erkrankung (Herz, Wirbelsäule, Bluthochdruck, Organleiden, o.ä.) in ärztlicher Behandlung war oder noch ist;
- innerhalb der letzten 12 Monate an seelischen oder psychischen Defekten (Drogensucht, Bewusstseinsstörungen, o.ä.) gelitten hat oder immer noch leidet;
- innerhalb der letzten 12 Monate an Kreislaufproblemen oder Bewusstlosigkeit gelitten hat oder immer noch leidet.
- innerhalb der letzten 4 Wochen beim Blutspenden war;
- innerhalb der letzten 48 Stunden beim Tauchen war;
- innerhalb der letzten 12 Stunden Alkohol, Medikamente oder andere bewusstseinsbeeinträchtigende Substanzen zu sich genommen hat;
- Probleme mit den Gelenken (Schulter, Knie, Knöchel, o.ä.) hat,
- anderweitige Probleme hat, welche die einwandfreie Durchführung eines Tandemsprungs beeinträchtigen könnten,
- schwanger ist.

Mit dem Einsteigen in das Flugzeug bestätigt der Tandemgast eine ausführliche Einweisung über

- Absprung-, Freifall- und Landehaltung,
- Fliegen am offenen Fallschirm,
- Sicherheitseinweisung sowie Notmaßnahmen und
- versicherungsrechtliche Bestimmungen

erhalten und diese verstanden zu haben.

**In allen anderen Fällen darf der Tandemgast nicht in das Absetzluftfahrzeug einsteigen.**

## BEFÖRDERUNGSVERTRAG

Der Tandemgast wurde bzgl. Verhaltensregeln insbesondere darauf hingewiesen, dass er/sie

- im freien Fall die eingeübte Bogen-Haltung („Banane“) beibehalten muss,
- sich nicht an dem Tandempiloten oder an Teilen des Fallschirms festhalten darf,
- sich nicht an einer externen Videobegleitung festhalten darf,
- bei der Landung unbedingt die Beine hochhalten muss und die Arme nicht ausstrecken darf.

### Die Nichtbeachtung dieser Verhaltensregeln erhöht die Unfallgefahr und damit das Verletzungsrisiko!

Obwohl ein Tandemsprung im Allgemeinen eine harmlose und ungefährliche Angelegenheit ist, wurde der Tandemgast dennoch über die eventuellen Unfallgefahren des beabsichtigten Tandem-Passagier-Fallschirmsprunges informiert, insbesondere darüber, dass auch bei größter Sorgfalt und optimalem Flugverlauf, gerade bei der Landung durch ungeschicktes Aufkommen oder Auftreten sowie Stürze, Unfälle mit nicht unerheblichen Verletzungsfolgen (z.B. Verstauchungen, Knochenbrüche, Gehirnerschütterung) passieren können. Dieses **allgemeine Verletzungsrisiko** in der Schirmflug- und Landephase kann sich zum Beispiel durch windbedingten Einfluss, welcher zu einem unruhigen Flugverlauf und dadurch zu einer harten Landung führen kann, erhöhen.

Schließlich ist dem Tandemgast bewusst, dass das Extrem-Risiko darin besteht, dass sich der Hauptfallschirm nicht öffnet und der für diesen Fall vorgesehene Reservefallschirm ebenfalls versagt.

Für den Tandemsprung sind die gesetzlich vorgeschriebenen Haftpflichtversicherungen, die Haftpflichtversicherung als Halter von Sprungfallschirmen gem. § 43 Abs. 2 LuftVG in Verbindung mit §§ 33ff LuftVG und die Luftfrachtführer-Haftpflichtversicherung gem. § 50 Abs. 1 und Abs. 2 LuftVG in Verbindung mit §§ 44ff LuftVG und §§ 103 Abs. 2 LuftVZO vorhanden. Der Tandemgast wurde auf die Möglichkeit zur Einsichtnahme und Kenntnisnahme in die Versicherungsunterlagen gem. § 305 Abs. 2 BGB beim Halter/der Halterin des verwendeten Tandem-Fallschirmsprung-Systems hingewiesen.

Der Tandemgast bestätigt den obigen Text ausführlich gelesen und verstanden zu haben und dass ihm/ihr bei der umfassenden Einweisung alle mit seinem/ihrer Tandem-Passagier-Fallschirmsprung in Zusammenhang stehenden Fragen zufriedenstellend beantwortet wurden.

Haßfurt,  Unterschrift Tandemgast

Bei minderjährigen Tandemgästen: Unterschriften der gesetzlichen Vertreter

Haßfurt,  Unterschrift Tandempilot

### Nach Durchführung des Tandemsprungs

Der Tandemgast bestätigt hiermit, dass der Tandemsprung, den er soeben absolviert hat, ohne Vorkommnisse durchgeführt wurde. Der Tandemgast hat keine Verletzungen oder Beeinträchtigungen erlitten und fühlt sich wohl. Bei Änderungen dieses Umstandes wird der Tandemgast den vertragsschließenden Luftfrachtführer umgehend informieren.

Bemerkungen (ggf. „keine“):

Haßfurt,  Unterschrift Tandemgast